

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-236/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.11.2015 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Südharz (Neufassung)	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Wickerode Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Ortschaftsrat Hainrode Ortschaftsrat Kleinleinungen Ortschaftsrat Ufrungen Ortschaftsrat Roßla Ortschaftsrat Rottleberode Ortschaftsrat Schwenda Ortschaftsrat Hayn (Harz) Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: StrG-LSA, KVG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Begründung:

Aufgrund der Außerkraftsetzung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und dem Erlass des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 sowie der Änderung des § 47 des Straßengesetzes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2013 ist die Satzung vom 22.10.2010 zu erneuern.

Neu aufgenommen wurde das Straßenverzeichnis der Gemeinde mit Unterteilung der von der Gemeinde bzw. Eigentümern zu reinigenden Straßen sowie § 6 Reinigungsfläche der Fahrbahn und § 8 Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung.

Der § 9 (1) wurde dahingehend geändert, dass nunmehr für den Winterdienst auf einseitigen Gehwegen sowohl die Eigentümern der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Seite befindlichen Grundstücke verpflichtet sind.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates